

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: keine öffentlichen Mittel für persönliche Social-Media-Accounts im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Der jüngste Bericht des Rechnungshofes betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ offenbart gravierende Mängel in der Verwaltungspraxis. Konkret stellte der Rechnungshof fest, dass in acht von zwölf Ministerien, darunter auch das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das damalige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bedienstete der Kabinette an der Betreuung der Social-Media-Accounts von Regierungsmitgliedern, die nicht das Bundesministerium, sondern das jeweilige Regierungsmitglied oder dessen politische Partei innehatte, mitwirkten. Dafür wendeten diese acht Bundesministerien zwischen 2020 und Juli 2024 insgesamt 1,62 Millionen Euro auf.

In seinem Bericht hält der Rechnungshof fest:

„Der RH sah darin jedoch eine potenziell ungedeckelte und intransparente indirekte Parteienförderung. Der hohe Ressourceneinsatz von 1,62 Mio. EUR führte auch zu einer Wertsteigerung (z.B. Follower-Zahl) der privaten Social-Media-Accounts, von der die öffentliche Hand nicht profitieren konnte. Dieser Aufwand war daher unwirtschaftlich und unzweckmäßig.“²

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, für die Regierungskommunikation die Verwendung funktionsbezogener Social-Media-Accounts zu prüfen.“


In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 12

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:12:44+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	